ehlerdingstiftung

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche der Ehlerding Stiftung

mitKids Aktivpatenschaften

BARKHAUSEN ERLEBNISPÄDAGOGISCHES SCHULLANDHEIM

impulse Engagement am Puls der Zeit.

Stand: August 2025

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Unser Leitbild**
3. **Verantwortliche der Ehlerding Stiftung**
4. **Organigramm**
5. **Schutzkonzepte der Projekte**
   - A. **Begrifflichkeiten und Definitionen**
   - B. **mitKids Aktivpatenschaften**
     - B1. Die Idee
     - B2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung
     - B3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken
     - B4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten
     - B5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt
   - C. **Schullandheim Barkhausen**
     - C1. Die Idee
     - C2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung
     - C3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken
     - C4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten
     - C5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt
   - D. **IMPULSE**
     - D1. Die Idee
     - D2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung
     - D3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken
     - D4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten
     - D5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt
6. **Handlungsempfehlungen: Schutzkonzept im Alltag**
7. **Anlageverzeichnis**

1. Vorwort

Damit Kindern das Leben gelingt.

Die Ehlerding Stiftung fördert seit dem Jahr 2000 Kinder und Jugendliche mit stiftungseigenen Aktivitäten. Aktuell sind dies das Programm „mitKids Aktivpatenschaften“, der Zweckbetrieb „Erlebnispädagogisches Schullandheim Barkhausen“ und der Bereich „Impulse“ – „damit Kindern das Leben gelingt!“ Die mitKids Aktivpatenschaften schaffen emotionale Bindungen von Anfang an: Ehrenamtliche Pat:innen begleiten Kinder aus belasteten Familien und schenken ihnen Zeit und Zuwendung. Im Erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen lernen Jugendliche mit der Methodik der Natur- und Erlebnispädagogik, Vertrauen in sich und andere aufzubauen, ihre Potenziale zu erkennen und Teamgeist zu entwickeln. Mit unserem bedarfsorientierten Bereich Impulse reagieren wir auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen: durch temporäre Projekte, Fachtagungen und Veranstaltungen zum Weiterdenken.

Unser Ziel ist es, Kinder auf ihrem Weg in die Zukunft zu stärken. Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche in allen unseren Stiftungsaktivitäten Risiken ausgesetzt sein. In diesem Schutzkonzept wurden viele Qualitätsbausteine ausgearbeitet, um Kinder und Jugendliche vor Übergriffen, Missbrauch und Diskriminierung zu schützen.

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet. Immer wieder muss es kritisch betrachtet werden und vor allem auf Risiken aufmerksam machen, die wir nicht aus den Augen verlieren wollen. Dafür beauftragen wir in unserem Team Fachkräfte, die sich intensiv mit den spezifischen Themen auseinandersetzen und mit Unterstützung des Gesamtteams an der Weiterentwicklung des Konzeptes arbeiten.

Der Vorstand

2. Unser Leitbild

UNSER LEITBILD

VISION

FAIRE STARTBEDINGUNGEN UND GLEICHE CHANCEN, DAMIT KINDERN UND JUGENDLICHEN DAS LEBEN GELINGT.

MISSION

DIE INDIVIDUELLE FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BESONDEREM FOKUS AUF SOLCHE AUS BELASTETEN SITUATIONEN. UM DAS ZU REALISIEREN, VERFOLGEN WIR DIE **STRATEGISCHEN ZIELE:**

Förderung des **Erwerbs von Handlungskompetenzen**, um mit den Herausforderungen des Lebens umgehen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können

Förderung von **Chancengleichheit**, so dass sich jede:r gut aufgehoben fühlt in einer immer komplexer gewordenen Welt

Engagement für ein **empathisches und verantwortungsvolles Miteinander**, um diese Haltung in die Gesellschaft zu tragen

Unsere **Maßnahmen** zur Erreichung der Mission werden in drei stiftungseigenen Projektbereichen umgesetzt. Aktuell sind dies zwei langfristig-operative Aktivitäten und ein sich am aktuellen Bedarf orientierendes gesellschaftliches Engagement:

mitKids Aktivpatenschaften

Die mitKids Aktivpatenschaften ermöglichen **emotionale Bindungen zwischen ehrenamtlichen Pat:innen und Kindern aus belasteten Familien**. Die Kinder werden durch 1:1-Beziehungen in der Persönlichkeitsentwicklung und ihrem Selbstvertrauen gestärkt. Das Programm basiert auf den Erkenntnissen der Bindungsforschung und fördert das zivilgesellschaftliche Engagement.

BARKHAUSEN ERLEBNISPÄDAGOGISCHES SCHULLANDHEIM

Im Erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen lernen Jugendliche mit der Methode der **Erlebnispädagogik** und Elementen aus der **Natur- und Umweltpädagogik Vertrauen in sich und andere aufzubauen**, ihre Potentiale zu erkennen und Teamgeist zu entwickeln. Ziele sind die Persönlichkeitsbildung und die Erweiterung der Handlungskompetenzen sowie die Förderung des Umweltbewusstseins.

impulse Engagement am Puls der Zeit.

Unter dem Dach Impulse vereinen sich jene Stiftungsprojekte, die eine schnelle und praktische **Antwort auf gesellschaftliche Bedarfe** erforderlich machen. Dies sind thematisch fokussierte Projekte, zeitlich begrenzte Hilfsangebote, Fachtagungen oder Veranstaltungen zum Weiterdenken.

Die Angebote der Stiftung verstehen sich als eine wichtige Ergänzung zur Elternkompetenz und schulischen Bildung sowie als fester Teil des bürgerschaftlichen Engagements in Norddeutschland und darüber hinaus.

WERTE

UNSERE HALTUNG NACH AUSSEN WIE INNEN IST GEPRÄGT VON

Respekt:
Wir begreifen Menschen als soziale und individuelle Wesen, deren Würde besondere Achtung geschenkt werden muss – ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Lebensweise, sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts oder Alters.

Vielfalt:
Wir verstehen dies als Chance auf die vollständigere Entfaltung jedes Einzelnen durch Überwindung gesellschaftlicher Barrieren – ob im Kopf oder real existierender. In der Umsetzung bedeutet dies, die individuelle Entwicklung zu fördern und Gemeinsamkeiten zu stärken.

Bürgerschaftlichem Engagement:
Wir fördern zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Tätigkeiten, um einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlichen Herausforderungen zu leisten.

Als wichtige Arbeitsweisen und zentrale pädagogische Grundsätze verinnerlichen wir

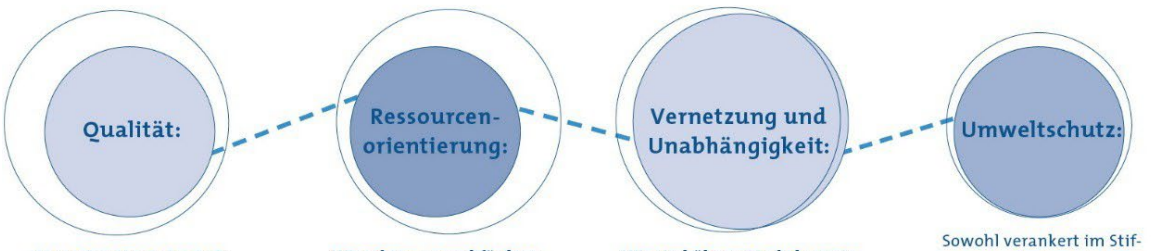

Wir stehen für hohe fachliche und qualitative Standards, die kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Wir erkennen und fördern die Stärken und Fähigkeiten des einzelnen Menschen.

Wir sind überparteilich sowie konfessionell ungebunden und erreichen unsere Ziele eigenständig oder mit Kooperationspartner:innen.

Sowohl verankert im Stiftungszweck als auch handlungsleitend für unsere gesamte Arbeit ist der nachhaltige Umgang mit der Natur, um künftige Generationen nicht schlechter zu stellen.

ehlerdingstiftung

Bondenwald 56 | 22459 Hamburg | Tel. 040 - 41 17 23-0

3. Verantwortliche der Ehlerding Stiftung

Die Verantwortlichen der Ehlerding Stiftung tragen dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise Rechnung:

Vorstand

Der Vorstand der Ehlerding Stiftung, insbesondere die Stifterin, versteht sich als Ideen- und Impulsgeberin. So hat Ingrid Ehlerding z.B. das Programm mitKids Aktivpatenschaften ins Leben gerufen und aufgebaut und sich nach der Übernahme des Erlebnispädagogischen Schullandheims in Barkhausen dafür eingesetzt, das pädagogische Programm zu etablieren.

Hauptamtliche Mitarbeitende

Während der Vorstand der Ehlerding Stiftung ehrenamtlich tätig ist, sind Geschäftsführung und Stiftungsmitarbeitende hauptamtlich beschäftigt.

Voraussetzung für eine Beschäftigung bei der Ehlerding Stiftung ist die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (vgl. hierzu den korrespondierenden Tatbestandskatalog in § 72a Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz). Zusätzlich unterschreiben die hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 1), die Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. Vor Ort in Barkhausen wird zusätzlich ein Verhaltenskodex (siehe Anlage 2) besprochen und von den Mitarbeitenden unterschrieben. Seit 2025 wird die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses alle drei Jahre für die Haupt- und Ehrenamtlichen neu angefordert.

4. Organigramm

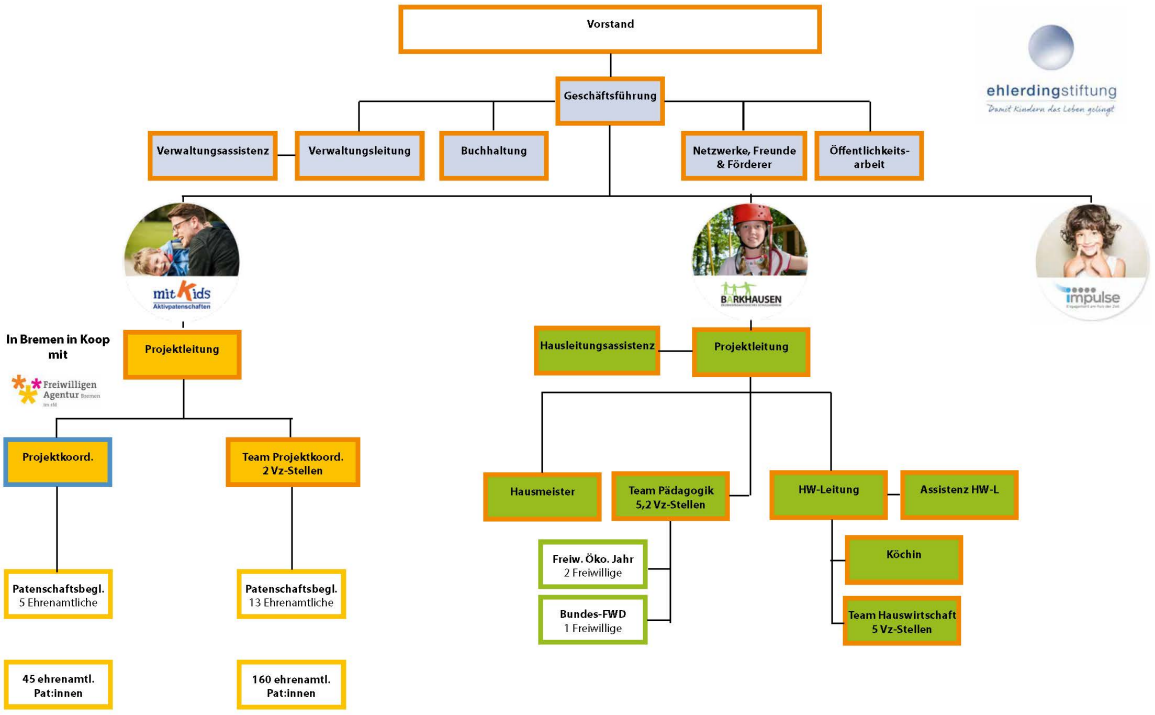

Legende
orange Rahmen = beschäftigt bei der Ehlerding Stiftung
blaue Rahmen = beschäftigt bei einer Kooperationspartnerin (Bremen)
grau-blaue Füllung = Geschäftsstelle
gelbe Füllung = mitKids Aktivpatenschaften
grüne Füllung = Erlebnispädagogisches Schullandheim Barkhausen
blaue Füllung = Impulse
ohne Füllung = ehrenamtlich
Patenschaftsbegl. = Patenschaftsbegleiter:innen
HW-L = Hauswirtschaft-Leitung

Organigramm der Ehlerding Stiftung; Stand 08/ 2025, JF

5. Schutzkonzepte der Projekte

A. Begrifflichkeiten und Definitionen

Begriff	Definition
Ableismus / Behindertenfeindlichkeit	Die Diskriminierung von Menschen, die behindert sind bzw. werden, und Menschen, denen eine Behinderung zugeschrieben wird. Beispiele: Barrieren im öffentlichen Raum, Bevormundung oder mangelnde Inklusion im Bildungssystem.
Adultismus	Die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene aufgrund ihres Alters. Beispiele: Körperliche Grenzüberschreitung oder Nichtbeachtung.
Anti-Bias-Ansatz	Ein Konzept, das darauf abzielt, Voreingenommenheit, Einseitigkeit und Vorurteile zu erkennen und zu analysieren, um Diskriminierung abzubauen.
Antisemitismus	Die Diskriminierung von Menschen, die jüdisch sind oder als jüdisch markiert werden. Antisemitismus beinhaltet Vorurteile, Verschwörungserzählungen, Hass und Gewalt gegen Einzelpersonen sowie Institutionen.
Bodyshaming / Bodyismus	Die Abwertung von Körperbildern, die von gesellschaftlichen Schönheits- und Gesundheitsnormen abweichen. Ideale werden durch Medien stark geprägt und reproduziert. Oft gibt es eine enge Verknüpfung mit Rassismus und Sexismus.
Diskriminierung	Die ungleiche, benachteiligende und ausgrenzende Behandlung von gesellschaftlich konstruierten Gruppen und den ihnen zugeordneten Individuen – ohne sachlichen Grund. Sie dient dem Erhalt historisch gewachsener Machtverhältnisse und der damit verbundenen Privilegien. Ausschlaggebend ist die Wirkung, nicht die Intention der handelnden Person.
Intersektionalität	Die Verwobenheit, Gleichzeitigkeit und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen. Beispiel: Eine Schwarze Frau erlebt Diskriminierung nicht nur als Schwarze Person und als Frau, sondern auf eine Weise, die beide Formen der Diskriminierung miteinander verknüpft. Die Kombination von Rassismus und Sexismus führt zu spezifischen Erfahrungen, die sich von denen Schwarzer Männer (Rassismus) oder weißer Frauen (Sexismus) unterscheiden. Ihre Diskriminierung ist nicht einfach „mehr“, sondern qualitativ anders.
Klassismus	Die Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund ihres ökonomischen oder bildungspolitischen Status oder ihrer sozialen Herkunft. Klassismus verhindert gesellschaftliche Teilhabe.
Queerfeindlichkeit	Die Feindseligkeit und Diskriminierung gegenüber queeren Identitäten (z.B. Les-ben, Schwule, Bisexuelle, trans* Personen, inter*geschlechtliche Personen, Queere und nicht-binäre Personen), die also nicht der Norm der Heterosexualität oder Zweigeschlechtlichkeit entsprechen.
Rassismus	Der Prozess, bei dem Menschen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher körperlicher, kultureller oder religionsbezogener Merkmale als homogene Gruppen konstruiert und ausgegrenzt und angegriffen werden. Antimuslimischer Rassismus richtet sich gegen Muslim:innen und Menschen, die als muslimisch markiert werden. Ihnen wird eine religiöse und kulturelle Zugehörigkeit zugeschrieben, die wiederum mit Stereotypen aufgeladen wird (z. B. „Rückständigkeit“ oder „Integrationsunfähigkeit“). Anti-Schwarzer Rassismus ist die Herabwürdigung, Ausgrenzung und Entmenschlichung Schwarzer Menschen und diente u. a. der Rechtfertigung von Kolonialismus.
Sexualisierte Gewalt / Missbrauch	Beim Begriff „sexualisierte Gewalt“ liegt der Fokus auf der Gewalt und Machtausübung. Sexuelle Handlungen werden dabei als Mittel zur Machtausübung genutzt und haben nichts mit einvernehmlichem Sex zu tun, daher nutzen wir nicht den Begriff „sexuelle“ Gewalt. Missbrauch ist weiter gefasst und kann sexualisierte, physische und emotionale Gewalt sowie Vernachlässigung sein.
Sexismus	Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres (zugeschriebenen) weiblichen Geschlechts und die Annahme, dass Männer Frauen überlegen seien. Die strukturelle Dominanz von Männern heißt Patriarchat.

Übergriff	Eine Grenzüberschreitung oder ungewollte Berührung. Ausschlaggebend ist die Wirkung bei der betroffenen Person und nicht die Intention der handelnden Person.

Quelle: Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) stellt ein umfassendes und zu empfehlendes Glossar auf seiner Website zur Verfügung: https://www.idaev.de/recherchetools/glossar (Letzter Zugriff: 01.08.2025).

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns hat eine Broschüre in leichter Sprache veröffentlicht: https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2024/12/Zusammenleben-in-der-Migrationsgesellschaft_Anti-diskriminierungs-Abc-in-Leichter-Sprache.pdf (letzter Zugriff: 01.08.2025).

B. mitKids Aktivpatenschaften

B1. Die Idee

Die mitKids Aktivpatenschaften schenken Kindern aus belasteten Familien Zeit und Aufmerksamkeit: Ehrenamtliche Patinnen und Paten begleiten jeweils ein Kind in ihrer Freizeit und oft gelingt es, langfristige emotionale Bindungen aufzubauen. Das gibt Halt und macht stark für ein selbstbestimmtes Leben. Pat:innen treffen sich regelmäßig für 3-4 Stunden mit ihrem Patenkind zu gemeinsamen Unternehmungen – zum Spielen, Vorlesen, Schwimmen und Spaß haben. Die regelmäßigen Treffen stärken das Selbstvertrauen und fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Bei der Erstvermittlung sind die Kinder im Alter von 2 bis 9 Jahren.

Das Projekt wurde 2007 von der Ehlerding Stiftung in Hamburg gegründet. Die Ehlerding Stiftung bietet über die gesamte Dauer einer Patenschaft eine enge Betreuung durch persönliche Ansprechpersonen. Sie organisiert regelmäßig Fortbildungen für Pat:innen und sorgt für besondere Erlebnisse durch gemeinsame Ausflüge, ein großes Sommer-Event oder den Besuch des Weihnachtsmärchens.

B2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung

Wir sind uns bewusst, dass die Kinder und Jugendlichen im mitKids-Projekt besonderen Risiken ausgesetzt sein können. Wir analysieren diese regelmäßig und streben mit unterschiedlichen Maßnahmen danach, diese zu minimieren. In diesem Abschnitt nennen wir mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche bei den mitKids Aktivpatenschaften.

Risiko 1: Verringerte Fähigkeit zum Eigenschutz beziehungsweise geringerer Schutz durch die familiäre Umgebung des Kindes

Die mitKids vermitteln Pat:innen an Kinder aus belasteten Familien und bieten dadurch die Chance, ungünstige Startbedingungen auszugleichen und Kinder stark zu machen. Zu ungünstigen Startbedingungen zählen wir im mitKids-Projekt familiäre Belastungen und Stressfaktoren wie z.B. Ein-Elternhaushalte, mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, Armut, Kinderreichtum, behinderte Geschwisterkinder oder Krankheiten in der Familie.

Kinder, die schon früh Verlust- oder Mangelerfahrungen machen, entwickeln oft auch eine verringerte Fähigkeit zum Eigenschutz. Ihnen fehlt es an Selbstvertrauen und an der Gewissheit, dass ihre Belange von Bedeutung sind und sie für ihre Rechte eintreten dürfen.

Risiko 2: Ungeeignete bis hin zu kindeswohlgefährdende Bewerber:innen

Ein Projekt, das Kinder an Pat:innen für eine unbeaufsichtigte 1:1-Betreuung im häuslich-privaten Umfeld der Ehrenamtlichen vermittelt, kann pädosexuelle Menschen anziehen. Das Setting eines Beziehungsaufbaus mit wachsender Nähe über einen längeren Zeitraum spielt Menschen mit pädosexuellen Absichten dabei in die Hände.

Darüber hinaus bewerben sich auch Menschen um eine Patenschaft, deren Verhalten oder Einstellungen nicht kindeswohlförderlich sind. Bewerber:innen, die psychisch instabil sind, können ein Kind verunsichern und das Bindungsverhalten negativ beeinflussen. Manipulative, übergriffige oder gar gewalttätige Personen schaden der Kindesentwicklung. Menschen, die sich nicht in ein Kind hineinversetzen können, mögen überzogene Erwartungen an ein Kind stellen und für Irritation, Frust und Enttäuschung sorgen.

Risiko 3: Unbeaufsichtigte Treffen in privater Umgebung

Die Treffen von Pat:in und Patenkind finden in der Regel im 1:1-Kontakt, unterwegs oder in der häuslichen Umgebung des/r Pat:in statt. Das ist explizit gewünscht. Die Kinder bewegen sich so aus ihrem eigenen Umfeld heraus und lernen einen anderen Lebensstil kennen. Sie lernen, sich in unterschiedlichen Milieus bzw. Lebensräumen sicher und unbefangen zu bewegen. Sie erfahren, dass unabhängig von starren Umgangsregeln sie selbst das Maß an Nähe und Vertrautheit ihren Pat:innen und generell

anderen Menschen gegenüber immer wieder neu festlegen und jederzeit Grenzen ziehen dürfen.

Aktivitäten bei den Pat:innen zuhause können z.B. Spielen, Vorlesen, Basteln, Kochen und Backen umfassen. Übernachtungen bei den Pat:innen sind generell möglich, allerdings frühestens nach einem Jahr, wenn die Eltern, das Kind und der/die Pat:in das möchten. Jedes Kind gibt selbst das Tempo und das Maß der Nähe vor, das es wünscht. Die Kinder profitieren von der ungeteilten Aufmerksamkeit einer zusätzlichen Bezugsperson, die für die Zeit ihrer Treffen nur für sie da ist.

Der enge Kontakt ohne Beobachtung erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und die Sensibilität für die Grenzen des Gegenübers bei allen Beteiligten. Gerade das private Zuhause des/r Pat:in kann zum Gefährdungsraum für ein Patenkind werden.

Risiko 4: Machtgefälle

Die mitKids-Patenkinder sind zum Zeitpunkt der Vermittlung in eine Patenschaft zwischen 2 und 9 Jahren alt. Wir vermitteln bewusst möglichst junge Kinder, weil wir durch eine zusätzliche zuverlässige Bezugsperson früh präventiv wirken wollen. Jüngeren Kindern fällt es erfahrungsgemäß leichter, sich an eine weitere Person zu binden. Mit zunehmendem Alter gewinnen andere Peers an Bedeutung (Freund:innen, Mitschüler:innen etc.). Zuverlässige Bezugspersonen auch außerhalb der Familie sind ein wesentlicher Faktor zur Förderung der Resilienz.

Durch das junge Lebensalter und die damit verbundenen Unterschiede in den intellektuellen und physischen Fähigkeiten ist das Machtgefälle zwischen Pat:in und Patenkind jedoch besonders groß. Im Verlauf der Patenschaft entsteht zudem eine Vertrautheit, die zu emotionaler Abhängigkeit führen kann. Dies ist insbesondere dann gefährlich, wenn das Umfeld des Kindes wenig stabile und gesunde Bezugspersonen bietet.

Im Rahmen einer Patenschaft kann es zu verschiedenen Formen von Diskriminierung kommen. Außerdem kann ein Kind von mehreren Diskriminierungsformen gleichzeitig betroffen sein („Intersektionalität“). In vielen unserer Patenschaften haben Pat:in und Kind eine unterschiedliche soziale Herkunft und einen hohen Altersunterschied. Es bestehen dann die Machtgefälle reich/arm, alt/jung verbunden mit Bildungs- und Chancenungleichheit. Einige der Kinder sind nicht-*weiß* und haben *weiße* Pat:innen.

Manche Pat:innen können unbewusst überzogene Erwartungen auf die Kinder projizieren, z.B. weil sie einen unerfüllten Kinderwunsch in sich tragen oder von ihnen eine „erwachsene“ Beziehungsgestaltung einfordern.

Risiko 5: Körperkontakt und Nacktheit

Das Alter unserer Patenkinder bringt mit sich, dass sie noch häufig Körperkontakt suchen, ob beim Kuscheln, Vorlesen oder beim Toben und Rangeln. Die jüngsten Kinder im Projekt müssen teilweise noch gewickelt werden oder benötigen Hilfe beim Toilettengang. Wenn die Pat:innen mit ihren Patenkindern ins Schwimmbad gehen, kommt es in der Umkleide und in der Dusche zu Situationen, in denen beide unbekleidet sind. Viele Patenkinder übernachten nach dem ersten Patenschaftsjahr auch mal am Wochenende bei ihren Pat:innen. So ein Übernachtungsbesuch kann zu vermehrtem Körperkontakt führen, z.B. beim Zubettgehen, und dazu, dass sich die Kinder beim Waschen oder Umziehen vor den Pat:innen entkleiden.

Risiko 6: Sprachliche Beeinträchtigungen / Defizite (keine Worte für Körper, Gefühle etc.)

Unsere mitKids-Patenkinder sind noch jung, meist im Kindergarten- und Grundschulalter. Sie sind oft noch nicht in der Lage, ihre Empfindungen und Gefühle so in Worte zu fassen, dass sie vom Gegenüber gleich verstanden werden.

Der Wortschatz und das Ausdrucksvermögen bei Patenkindern, die Eltern haben, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder bei Patenkindern, die im Alltag

nur wenig Ansprache erhalten, ist häufig eingeschränkter als bei anderen Peers mit Deutsch als Erstsprache und viel Ansprache. Darüber hinaus kann es kulturell bedingt unüblich sein, über bestimmte Körper- und Geschlechtsteile und über Gefühle zu sprechen.

Risiko 7: Umgang mit vertraulichen Daten / Recht am eigenen Bild

Pat:innen und Patenkinder bauen häufig eine enge Bindung zueinander auf. Pat:innen werden zu wichtigen Bezugspersonen für ihre Schützlinge. Die Patenkinder vertrauen sich ihnen an und erzählen oft auch persönliche und vertrauliche Dinge über sich selbst und über ihre Familie. Pat:innen haben eine besondere Verantwortung für den richtigen Umgang mit diesen Informationen und dürfen sie nicht ungefragt mit Dritten teilen. Dasselbe gilt für Fotos, die Pat:innen im Verlauf der Patenschaft von ihren Patenkindern aufnehmen oder zugesendet bekommen. Die Gefahr besteht, dass Pat:innen im Wunsch, Erlebnisse aus ihrer Patenschaft teilen zu wollen oder aller Welt ihr Patenkind zu zeigen, Fotos und Informationen ungefragt teilen, womöglich auch über soziale Netzwerke.

Für die Gewinnung von Ehrenamtlichen und von Spenden betreiben wir im mitKids-Projekt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Um authentische Geschichten erzählen zu können, sind wir auf die Bereitschaft von Pat:innen, Kindern und Eltern angewiesen, für Fotos, Filme und Interviews zur Verfügung zu stehen. Gerade im Umgang mit Presse und Fernsehen ist eine sorgfältige Auswahl der porträtierten Personen besonders wichtig und birgt dennoch das Risiko, dass unbedachte Äußerungen oder negative Berichterstattung ein schlechtes Licht auf die Porträtierten werfen können.

Risiko 8: Vorzeitiges Ende einer Patenschaft, Erfahrung von Trennung und Beziehungsabbruch

Viele Kinder im mitKids-Projekt haben in ihrem kurzen Leben schon Erfahrungen mit Trennung und Beziehungsabbrüchen gesammelt, zum Beispiel durch die Trennung der Eltern. Das hinterlässt Spuren, und manche Kinder können sich nicht so leicht auf neue Menschen einlassen und Bindungen aufbauen. Eine Patenschaft bietet die Möglichkeit, eine neue Bindung zu einer zuverlässigen und liebevollen Person einzugehen. Eine erfolgreiche Patenschaft dauert mindestens ein Jahr, die meisten unserer Patenschaften bestehen mehrere Jahre. So können vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut und gefestigt werden und positive Wirkung tun.

Ein vorzeitiges Ende einer Patenschaft hingegen kann gerade bei sensiblen Kindern mehr Schaden anrichten als wenn sie ihre/n Pat:in gar nicht erst kennen lernen. Denn Kinder suchen die Verantwortung für ein Beziehungsende häufig bei sich bzw. erleben ein Beziehungsende als Zurückweisung – dass sie die Patenschaftsbeziehung nicht wert seien. Eine erneute Negativerfahrung könnte daher zu einem verringerten Selbstbewusstsein führen und dazu, dass die Kinder neuen Menschen in ihrem Umfeld mehr Vorsicht und Misstrauen entgegenbringen.

B3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken

a) Anmelde- und Bewerbungsprozess für Pat:innen

Das Bewerbungsverfahren ist mehrstufig. Der Zeitfaktor lässt die Möglichkeit, etwaige Irritationsmomente in den einzelnen Schritten der Bewerbung zu sammeln und zu bewerten. Risiken einer Impulsanmeldung werden so minimiert.

Die mitKids Aktivpatenschaften stehen für Werte wie Offenheit, Toleranz, Vielfalt und Würde. Wir respektieren vielfältige Religionen, Kulturen, Wertvorstellungen, Aussehen, Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten und sexuelle Orientierung und erwarten diese Haltung auch von unseren Pat:innen sowie dass sie diese ihren Patenkindern vorleben.

Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle. Pat:innen sollten ihren Patenkindern und deren Familien mit Wertschätzung begegnen.

Bereits im Anmelde- und Bewerbungsprozess prüfen wir, ob Interessent:innen unsere Werte teilen.

Uns ist bewusst, dass wir alle mit Vorurteilen sozialisiert wurden und nicht frei von diskriminierendem

Verhalten sind. Wertvorstellungen und reales Handeln können voneinander abweichen. Diskriminierung drückt sich häufig unbewusst im Alltag durch „kleine“, möglicherweise sogar gut gemeinte Kommentare aus. Diese werden von Betroffenen als „Mikroaggressionen“ bezeichnet und wahrgenommen.

Wenn wir Diskriminierung erkennen, sprechen wir einander bzw. die Person möglichst darauf an und gehen in einen konstruktiven Austausch.

Die Ehlerding Stiftung versteht sich als lernende Organisation und ist offen für Kritik. Kolleg:innen nehmen daher regelmäßig an Schulungen und Argumentationstrainings teil, siehe auch Kapitel 6. Auch Pat:innen werden regelmäßig zu sensibilisierenden Fortbildungen zum Thema Diskriminierung und „Anti-Bias“ eingeladen.

Unsere Kultur der Toleranz ist auf unserer Website veröffentlicht.

Personen, die sich mit unseren Werten und dem Schutzauftrag nicht identifizieren können, lehnen wir bereits im Auswahlverfahren ab.

Nach Eingang des schriftlichen Anmeldebogens erfolgt ein ausführliches Telefonat, in dem schon einmal erste Fragen zur Eignung und zu den Rahmenbedingungen geklärt werden. Nach Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 3) findet ein ausführliches Gespräch bei dem/r Patenbewerber:in statt. Der Hausbesuch erfolgt von je zwei Patenschaftsbegleiter:innen im persönlichen Wohnumfeld. Dieses dient dazu, die Wohnverhältnisse kennenzulernen und auf potenzielle Gefahrenquellen für Kinder zu überprüfen. Das Gespräch wird anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. In diesem Rahmen werden auch Aspekte des Kinderschutzes thematisiert und die Selbstverpflichtungserklärung besprochen.

Vor Beginn einer Patenschaft sind die Pat:innen verpflichtet, an einem Einführungsworkshop für neue Pat:innen teilzunehmen. Er regt zur Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen einer Patenschaft an. Hier wird die eigene Rolle reflektiert und es kommen die in der Selbstverpflichtungserklärung genannten Pflichten und Kinderschutzthemen erneut zur Sprache. Neben dem Thema „Haltung der Stiftung“ wird auch das Thema Umgang mit Nähe und Distanz als gesonderter Punkt im Rahmen des Einführungsworkshops behandelt und mit den Pat:innen interaktiv diskutiert.

In den Kennenlerngesprächen, im Einführungsworkshop für neue Pat:innen und in unserer Vereinbarung thematisieren wir den Umgang mit vertraulichen Daten und Bildern.

b) Anmelde- und Bewerbungsprozess für Patenkinder

Genau wie für die Pat:innen gilt auch für die Familien, dass sie die Werte und Grundsätze der Ehlerding Stiftung akzeptieren und sich damit identifizieren. In jeder Phase der Zusammenarbeit ist es uns wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen ihre Meinung äußern, gehört werden und partizipieren können. Alle Fragen sollen von Anfang an gestellt, Unklarheiten geklärt, Gedanken, Gefühle und Empfindungen mitgeteilt werden.

Nach Eingang des schriftlichen Anmeldebogens erfolgt ein ausführliches Telefonat, in dem erste Fragen zum Vorliegen der Voraussetzungen und zu den Rahmenbedingungen geklärt werden. Im Anschluss findet ein ausführliches Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Kind statt. Der Besuch erfolgt von je zwei Patenschaftsbegleiter:innen im häuslichen Wohnumfeld. Dieses dient dazu, die Wohnverhältnisse kennenzulernen und die Beziehung zwischen Kind und Eltern wahrzunehmen. Das Gespräch wird anhand eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Das Kind wird nach seinen Vorlieben, Meinungen und Interessen sowie nach seinen Ideen für die Gestaltung der Patenschaft gefragt. Es wird von Anfang an aktiv einbezogen. Uns ist wichtig, dass das Kind weiß, dass es ein Treffen jederzeit abbrechen und sich den Eltern oder der/dem Patenschaftsbegleiter:in offenbaren darf, wenn es sich nicht wohl fühlt. Die Fragen an die Eltern konzentrieren sich u.a. auf die aktuelle

Lebenssituation und auf die persönlichen Einstellungen zur Patenschaft. In dem Gespräch wird außerdem das Konzept der Patenschaft erklärt und der Grundsatz der Freiwilligkeit aller Seiten dargestellt. Die Entscheidung für eine Teilnahme am mitKids-Projekt treffen allein das Kind und seine Erziehungsberechtigten.

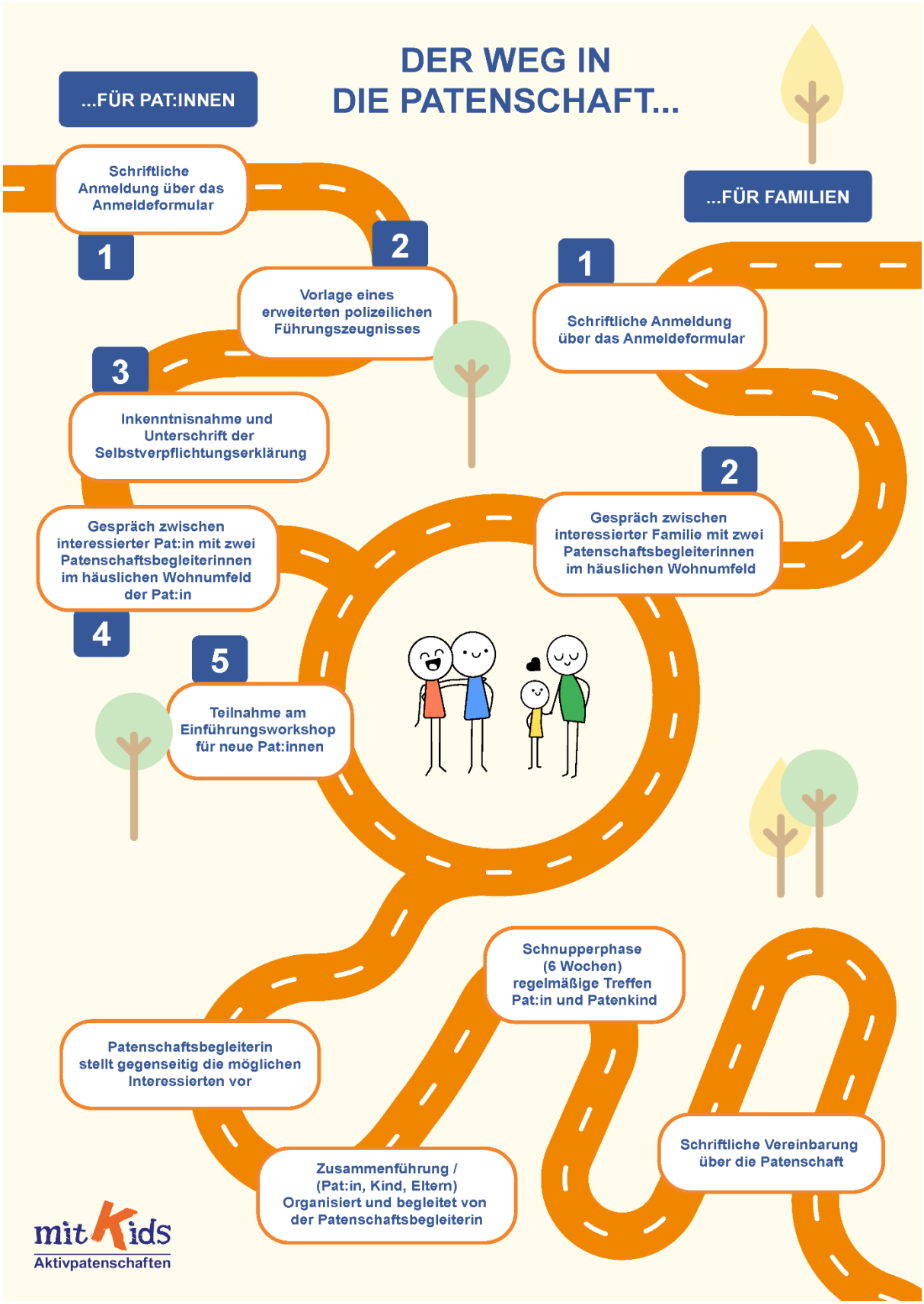
DER WEG IN
DIE PATENSCHAFT...
...FÜR PAT:INNEN
Schriftliche Anmeldung über das Anmeldeformular
1
2
Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
3
Inkenntnisnahme und Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung
Gespräch zwischen interessierter Pat:in mit zwei Patenschaftsbegleiterinnen im häuslichen Wohnumfeld der Pat:in
4
5
Teilnahme am Einführungsworkshop für neue Pat:innen
...FÜR FAMILIEN
1
Schriftliche Anmeldung über das Anmeldeformular
2
Gespräch zwischen interessierter Familie mit zwei Patenschaftsbegleiterinnen im häuslichen Wohnumfeld
Schnupperphase (6 Wochen) regelmäßige Treffen Pat:in und Patenkind
Patenschaftsbegleiterin stellt gegenseitig die möglichen Interessierten vor
Schriftliche Vereinbarung über die Patenschaft
Zusammenführung / (Pat:in, Kind, Eltern) Organisiert und begleitet von der Patenschaftsbegleiterin
mitKids
Aktivpatenschaften

c) Begleitung der Patenschaft

Befindet das Team, dass ein Kind und ein:e Pat:in zusammenpassen könnten, werden beide Seiten zunächst telefonisch und dabei anonym darüber in Kenntnis gesetzt und informiert. Stimmen beide Parteien zu, findet unter Teilnahme einer Patenschaftsbegleiter:in die Zusammenführung im zuhause des Kindes statt.

In dieser Phase sind die Eltern besonders gefordert. Sie haben ihr Kind im Blick, der/die Pat:in muss das Vertrauen sowohl des Kindes als auch der Eltern erwerben. Gerade zu Beginn einer Patenschaft (aber auch später) sollten die Eltern regelmäßig nachfragen und aufmerksam auf die Reaktionen ihres Kindes achten. Umso mehr, wenn das Kind noch zu klein ist, um seine Bedürfnisse richtig in Worte zu fassen. Wir bitten die Eltern beim Hausbesuch und auch noch einmal bei der Zusammenführung um ihre Mithilfe.

Während der ersten Wochen, der sogenannten Schnupperphase, ist die Betreuung durch den/die Patenschaftsbegleiter:in noch intensiver als sonst, sie hakt regelmäßig bei beiden Seiten nach. Sie kennt die Familie und den/die Pat:in persönlich, kann erläutern und vermitteln, wenn Fragen und Unsicherheiten auftauchen.

Wenn die Schnupperphase nach ca. 6 bis 8 Wochen beendet ist, werden beide Seiten noch einmal befragt. Sollte aus irgendwelchen Gründen der wöchentliche Turnus nicht eingehalten worden sein oder sind sich die Parteien noch unsicher, kann die Schnupperphase verlängert werden. Es findet in der Regel ein persönliches Treffen mit Pat:in, Patenkind mit Eltern und Patenschaftsbegleiter:in statt, in dem über die ersten Wochen gesprochen wird. Nach Zustimmung beider Seiten zur Fortführung der Patenschaft für mindestens ein Jahr wird die Vereinbarung unterzeichnet. Die Patenschaftsvereinbarung führt neben den Kontaktdaten noch einmal explizit die „Rechte und Pflichten“ aller Parteien auf, die an einer Patenschaft beteiligt sind. Um dem Machtgefälle zwischen Pat:in und Kind vorzubeugen, wird dem Kind hier erneut mitgeteilt, dass es über die Aktivitäten mitentscheidet und bei jeglichen Problemen eine Bezugsperson (Eltern, Patenschaftsbegleiter:in oder Pat:in) ansprechen soll. Über die gesamte Laufzeit der Patenschaft bleibt der/die Patenschaftsbegleiter:in Ansprechperson bei Problemen, Fragen und Konflikten und hält regelmäßig Kontakt zu beiden Parteien. Selbstverständlich stehen die Projektkoordinationen und die Projektleitungen (nicht nur in Konfliktsituationen) beratend zur Verfügung.

Die besondere Wirkung einer Patenschaft entsteht vor allem durch die ungeteilte Aufmerksamkeit einer 1:1-Beziehung. Dennoch ist auch die Anbindung der Tandems an die mitKids-Organisation wichtig. So können wir uns einen Eindruck von der Nähe und Qualität der Beziehung verschaffen und erinnern die Beteiligten daran, dass sie in den Hauptamtlichen weitere Ansprechpersonen und Unterstützung haben. Denn der reguläre Kontakt läuft primär über die ehrenamtlichen Patenschaftsbegleiter:innen. Um miteinander in Kontakt zu bleiben, veranstalten wir mehrfach im Jahr gemeinsame Ausflüge, z.B. auf einen Bauernhof, in einen Klettergarten, in ein Museum oder ins Weihnachtsmärchen oder zum jährlich stattfindenden Sommer-Event, zu dem auch die Familien aller Patenkinder eingeladen werden.

d) Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen

Die mitKids Aktivpatenschaften können nur erfolgreich sein, wenn alle Projektbeteiligten ihre Rolle gut ausüben. Jede/r erfüllt bestimmte Aufgaben und trägt ihren/seinen Teil dazu bei, damit die Beziehung von Pat:in und Patenkind gelingen kann. Dem voraus geht eine sorgfältige Auswahl und kontinuierliche Schulung aller Akteur:innen.

Neue Pat:innen nehmen vor Beginn ihres Engagements (spätestens in der Schnupperphase) an einem mehrstündigen Einführungsworkshop teil. Darüber hinaus bieten wir mehrmals im Jahr Fortbildungen für aktive Pat:innen an. Diese Fortbildungen behandeln die unterschiedlichsten Themen, z.B. Erste Hilfe am Kind, Kommunikation oder psychosexuelle Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen.

Das Fortbildungsangebot richtet sich ebenso an die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen sowie die ehrenamtlichen Patenschaftsbegleiter:innen. Im Team und in bilateralen Gesprächen zwischen Projektkoordination und Begleiter:in findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt. Neben monatlichen Teamsitzungen veranstalten wir einmal im Quartal, bzw. nach Bedarf Fallberatungen mit einer Kinderärztin und -psychotherapeutin und schulen im Bereich der Mediation („Grundlagen der Mediation und Gesprächsführung in Konfliktsituationen"). Der Besuch von Fachtagungen zu Kinderschutz, Familienthemen und ehrenamtsspezifischen Inhalten ist selbstverständlich.

B4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten

Der Erfolg des mitKids-Projekts fußt auf gelingenden Beziehungen und guter, offener Kommunikation. Wir sind davon überzeugt, dass regelmäßiger Austausch und ein ehrlicher, wertschätzender Umgang viele Missverständnisse im Keim ersticken können. Mit persönlichen Begegnungen, Telefonaten und E-Mails versuchen wir, tragfähige Kommunikationskanäle für alle Projektbeteiligten anzubieten.

Doch wie überall, wo Menschen aufeinandertreffen, können Konflikte und Unzufriedenheit entstehen. Dann ist es wichtig, dass Betroffene mit ihrem Anliegen gehört und ernst genommen werden. Wir gehen davon aus, dass alle Menschen auch mal Fehler machen oder zumindest unklug agieren. Wenn entsprechende Situationen offen angesprochen und von allen Seiten beleuchtet werden, können sie Lernchancen für die Zukunft bieten. Im mitKids-Projekt gibt es daher Feedback- und Kritikmöglichkeiten auf mehreren Ebenen.

Die erste Anlaufstelle für Konflikte in Patenschaften sind die Patenschaftsbegleiter:innen, die beide Seiten persönlich kennen und vermitteln können, wenn sich eine Sache nicht mehr untereinander klären lässt. Alle Familien und Pat:innen erhalten die Kontaktdaten „ihres/ihrer" Patenschaftsbegleiter:in.

Die Projektkoordination ist ebenfalls für alle Themen und Nöte erreichbar, das mitKids-Büro ist montags bis freitags besetzt und hat einen Anrufbeantworter. Auch die Projektleitung kann direkt angesprochen werden.

Für die Lösung eines Konflikts stehen wiederum verschiedene Instrumente zur Verfügung. Neben bilateralen Gesprächen zur Klärung sind „runde Tische" mit den Konfliktbeteiligten, ggf. zusätzlich mit einer „neutralen" Person, oft hilfreich. Sollte sich ein Konflikt als sehr hartnäckig erweisen und sind alle Seiten bereit, konstruktiv an der Lösung zu arbeiten, kann auch ein:e externe:r Mediator:in hinzugezogen werden. Die Kontaktdaten der Hauptamtlichen werden auf der Webseite, in allen Publikationen sowie in jedem Schriftverkehr genannt. Die Hauptamtlichen stehen auch für Konfliktlösungen im Team der Patenschaftsbegleiter:innen bereit.

Möchte sich jemand über die Arbeit oder das Verhalten der Hauptamtlichen beschweren und kommt im direkten Kontakt nicht weiter, kann er/sie sich an die Geschäftsführung oder die Vorstandsvorsitzenden der Ehlerding Stiftung wenden.

Darüber hinaus steht der Mentor.Ring als Dachverband der Hamburger Mentoring- und Patenschaftsprojekte als Anlaufstelle in Beschwerdefällen zur Verfügung. Dieser verfügt über eine unabhängige Beratungsstelle für Mentoringprojekte (UBM).

B5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt

Das Ziel der mitKids Aktivpatenschaften ist die Stärkung der Resilienz. Wir wollen Kinder stark machen für ihre Zukunft. Wir wollen sie befähigen, unterschiedlichen Situationen und Menschen angemessen zu begegnen. In einer guten Patenschaft erleben Kinder, dass sie eine Beziehung aktiv mitgestalten und beeinflussen können, dass sie vertrauensvoll Nähe erfahren und sich trotzdem auch selbstbewusst abgrenzen dürfen. Ein gesundes Selbstbewusstsein stärkt für den weiteren Lebensweg, die schulischen Herausforderungen und ist ein wichtiger Schutzfaktor gegen übergriffige Personen. Insofern sehen wir das Patenschaftsprojekt als einen Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

Wie oben ausgeführt, ergreifen wir im mitKids-Projekt eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, um

eine kindeswohlförderliche Patenschaft zu ermöglichen und sexualisierte Gewalt, Übergriffe und kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Pat:innen zu verhindern. Gleichwohl ist uns bewusst, dass wir uns nie hundertprozentig sicher sein können, dass eine Patenschaft wirklich kindeswohlförderlich ist.

Wenn wir den Verdacht schöpfen, dass ein Patenkind sexualisierte Gewalt erfährt, handeln wir unverzüglich. Für den Verdachts- und Krisenfall liegen uns Interventionspläne vor, die in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Sie sind den haupt- und ehrenamtlichen Projektverantwortlichen bekannt, siehe Anlage 4, Anlage 8, Anlage 9.

Das mitKids-Projekt verfügt auf der Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen über mehrere Kinderschutzfachkräfte (Insoweit erfahrene Fachkräfte – INSOFA) nach § 8a SGB VIII. Diese können bei Bedarf sofort hinzugezogen werden und die Projektkoordinationen und ihre Teams beraten und durch den Bewertungsprozess leiten, auch standortübergreifend. Wenn eine zusätzliche externe Perspektive und Fachkompetenz notwendig erscheinen, kontaktieren wir zusätzlich externe Fachberatungsstellen.

C. Schullandheim Barkhausen

C1. Die Idee

Das Erlebnispädagogische Schullandheim Barkhausen bietet eine Gruppenunterkunft mit einem großen, vielfältigen Naturerlebnisgelände. Das hauptamtliche Team sorgt für die Versorgung der Gäste, pflegt alle Anlagen, konzipiert, leitet und begleitet das pädagogische Programmangebot, um einen außerschulischen Lernort zu gestalten, der optimale Lernbedingungen bietet.

Wir möchten mit dem Erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen einen Ort schaffen, erhalten und weiterentwickeln, der vielfältige (und neue) Erfahrungen aller Art ermöglicht. Wir verwöhnen Gäste mit unserer Vollpension: Drei Mahlzeiten aus hauptsächlich frischen, saisonalen und regionalen Produkten werden mit Liebe (und teilweise mit Beteiligung der Gruppen) zubereitet. Spezielle Angebote für Gäste mit religiösen, weltanschaulichen oder gesundheitsbedingten Ernährungswünschen sind für uns selbstverständlich. Unsere Gebäude und die Einrichtungen sind gemütlich, aber zweckmäßig und stabil. Es ist für uns ebenfalls selbstverständlich, das Haus und die Einrichtung sauber zu halten und die Anlagen gut zu pflegen. Unser Augenmerk gilt ebenso unserem großen, vielfältigen Außengelände, das durch seine abwechslungsreiche Gestaltung nach draußen lockt. Dazu tragen auch unsere Tiere bei. Wir sind mehr als eine Herberge, wir sind eine Unterkunft zum Wohlfühlen, ein Zuhause auf Zeit.

Unser Programmangebot bietet Lernchancen. Dabei achten wir auf eine der Zielgruppe angepasste Auswahl der Themen, Methoden und Inhalte, aber genauso auf eine abwechslungsreiche Zusammenstellung. Wir gestalten die Aktionen ganzheitlich, handlungsorientiert und unmittelbar. Unsere Aktionen laden ein, aktiv zu werden, sowohl körperlich als auch geistig. Wir schaffen Erlebnisse, die bewegen.

Bildung ist ein individueller, selbstgesteuerter, lebenslanger Prozess. Sie führt zu einer Erweiterung persönlicher Fähig- und Fertigkeiten und trägt somit zur Entwicklung der Persönlichkeit und Identität bei. Unser Angebot richtet sich an alle Menschen, gleich welcher Religion, Kultur, Wertvorstellungen, Aussehen, Geschlecht, Herkunft, Fähigkeiten oder sexueller Orientierung. Wir beachten demokratische Grundsätze, hierzu gehören im Speziellen die Achtung der Menschenrechte, der Grundrechte sowie der UN-Kinderkonvention. In unserem täglichen Umgang leben wir diese Werte, auch um als Vorbilder eine geeignete Umgebung zu schaffen. Vielfalt im Denken und Tun bereichert uns und unsere Arbeit.

Als Erlebnispädagogisches Schullandheim Barkhausen gestalten wir unsere Gesellschaft mit. Dabei sind wir uns besonders unserer Vorbildfunktion gegenüber unseren Gästen bewusst. Unser Umgang miteinander, mit unserem Umfeld und mit unserer Umwelt ist geprägt von Achtung und Respekt. Mit Neugier reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und die Herausforderungen der Zeit. Das geht nur mit einer offenen und flexiblen Grundhaltung. Wir lernen miteinander und mit unseren Gästen, genauso auch füreinander und für unsere Gäste.

Unsere Umwelt und die Natur begeistern uns. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit unseren Gästen die umgebende Natur zu erleben, um ein Stück unserer Begeisterung zu teilen. Mit Achtung begegnen wir anderen Lebewesen, der Landschaft und den Ressourcen, die wir nutzen. Gemeinnützigkeit, wirtschaftliches Denken, Zuverlässigkeit und ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein sind Grundlagen unserer Arbeit. Unsere Leistungen sind innovativ, nachhaltig, nah an der Praxis und von höchster Qualität.

C2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung

Durch unsere Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe tragen wir eine große Verantwortung. Ein wichtiges Ziel ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Übergriffen, verbaler, psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt. Die Sicherheit und Unversehrtheit der jungen Menschen ist die wichtigste Basis für eine positive Entwicklung der Persönlichkeit. Neben dem Schutzkonzept haben wir einen Verhaltenskodex (Anlage 2) erarbeitet und uns damit auf einen Umgang im Miteinander und eine transparente und angemessene Arbeitsweise verständigt.

Wir sind uns bewusst, dass die Kinder und Jugendlichen besonderen Risiken – insbesondere in Bezug auf übergriffiges Verhalten durch andere – ausgesetzt sein können. Wir analysieren diese regelmäßig und streben mit unterschiedlichen Maßnahmen danach, diese zu minimieren. In diesem Abschnitt nennen wir mögliche Risiken für Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthaltes im Erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen.

Risiko 1: Fehlende Wahrung angemessener Distanz aufgrund mangelnder Privatsphäre und neuer Umgebung

Innerhalb der Peergruppe kann es passieren, dass persönliche Grenzen nicht gewahrt werden können, was in erster Linie daran liegt, dass Schlafräume geteilt werden und im Altgebäude auch Gemeinschaftsbäder genutzt werden.

Auch zwischen Lehrenden bzw. Betreuungspersonal und Kindern bzw. Jugendlichen könnte es zu ungewohnter bis hin zu unangemessener Nähe kommen, z.B. da die Kinder sich in einer unvertrauten Umgebung befinden, Heimweh haben und Trost bei Betreuer:innen suchen. Grenzen könnten unterschiedlich wahrgenommen werden.

Dies gilt ebenso für das Verhältnis zwischen Mitarbeiter:innen und Gästen. Auch bei Mitarbeitenden kann die Grenze des Gegenübers missinterpretiert werden. Wenn Mitarbeitende ein (unbewusstes oder bewusstes, aber kontrolliertes) Bedürfnis nach übergriffiger Nähe zu Minderjährigen verspüren, kann die neue und nahe Begegnung im Schullandheim Verhaltensweisen auslösen, die übergriffig sind.

Risiko 2: Eingeschränkte Einsehbarkeit des Geländes und fehlende Überwachung und Beaufsichtigung

In den Gruppenhäusern gibt es abgelegene bzw. schwer einsehbare Bereiche. Im Außenbereich des Geländes gibt es uneinsehbare Bereiche und Rückzugsorte. Wir können daher keine vollständige Kontrolle der Einhaltung unserer Hausordnung und des Schutzkonzeptes allerorts und jederzeit gewährleisten.

Das gesamte Außengelände ist unabgeschlossen. Wir empfangen externe Besucher:innen in der Akademie und im Bistro. Dadurch haben auch Personen, die unsere Werte nicht teilen und ggf. unsere Hausordnung missachten, Zugang zu unserem Grundstück.

Wiederum andere Bereiche sind teilweise von außerhalb einsehbar und dadurch sind Gastgruppen beobachtbar.

Risiko 3: Ungeeignete bis hin zu kindeswohlgefährdende Bewerber:innen im Hauptamt

Die Aufgabenbeschreibungen in Stellenausschreibungen könnten eine Anziehungskraft für mögliche Täter:innen haben, weil sie sich einen direkten und von Dritten unbeaufsichtigten Umgang mit Kindern erhoffen.

Risiko 4: Buchung unserer Räume oder Häuser durch Individuen oder Organisationen, die unsere Werte nicht teilen

Wir können Buchungen von Personen erhalten, die bestimmte soziale Gruppen diskriminieren, ohne dass wir ihre Gesinnung im Vorhinein erkennen können. Diese Personen können anderen Gästen in gemeinschaftlich genutzten Anlagen (z. B. Ess-Saal und Gelände) diskriminierend begegnen. Auch Schüler:innen, bzw. Kinder und Jugendliche von außerschulischen Gruppenreisen können einander diskriminieren oder mobben.

C3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken

a) Augen und Ohren auf!

Wir sensibilisieren alle Mitarbeitenden und ermutigen sie, hinzuschauen, sich selbst zu reflektieren, auch Undenkbares zu denken, sich Hilfe und Beratung bei Dritten zu holen und notfalls zu intervenieren. Wir entwickeln eine Verhaltensampel, um angemessen reagieren zu können und halten Mitarbeitende dazu an, diese zu beachten.

Wir etablieren Safewords und betonen deren Ernstcharakter. In den Gebäuden gibt es Aushänge mit Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung und externen Beratungsstellen. Lehrende und Begleitpersonal erhalten ebenfalls Verhaltensvorschläge. Unsere Grundhaltung beinhaltet nicht nur Hausregeln, sondern auch Regeln, die das Haus zu einem „Safer-House“ werden lassen können.

b) Teilweise Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten

Die Gäste erhalten bei Anreise individuelle Schlüsseltransponder, mit denen sie zu den für sie nötigen Räumen Zutritt erlangen (also für das jeweilige Gruppenhaus, den Speisesaal und die Seminarräume). Unser modernes Schließsystem ermöglicht nur berechtigten Personen mit Schlüsselband Zugang zu jeweiligen Zimmern. Für Externe ist das Betreten der Häuser daher erschwert. Auf der Beschilderung sind für Externe außerdem Öffnungszeiten des Geländes beschrieben.
Die Fenster der Räumlichkeiten sind weitestgehend mit Sichtschutz versehen, sodass die Privatsphäre gewährleistet werden kann (Ausnahme: Notausgänge). An der Grenze des Geländes schaffen wir ab 2025 durch Bepflanzung Strukturen, die ein Beobachten von außerhalb erschweren.

c) Kolleg:innen mit Bedacht auswählen

Potenzielle neue Mitarbeiter:innen werden während des Bewerbungsverfahrens hinsichtlich unserer Werte und Regeln geprüft. Wie alle Hauptamtlichen müssen sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

Das Thema Kinderschutz ist Teil der Einarbeitung und unseres Arbeitsalltages und wird ggf. auch im Rahmen von kollegialen Fallbesprechungen bearbeitet.

Uns ist wichtig, dass die Inhalte des Konzeptes Teil unseres Alltags sind. Darum implementieren wir regelmäßige Termine, mindestens einmal im Jahr, an denen wir im Austausch mit möglichst allen Kolleg:innen auch fachübergreifend zu einem Thema im Zusammenhang mit dem Konzept inhaltlich arbeiten. Freiwillige und Honorarkräfte weisen wir ebenfalls in das Schutzkonzept ein. Wichtiger Baustein dabei ist vor allem eine möglichst verständliche Ausarbeitung der Verhaltensampel, um auch unerfahrenen Mitarbeitenden eine gute Orientierung zu ermöglichen. Wir haben einen hohen Anspruch an Transparenz und Professionalität und pflegen eine Kultur der Offenheit: Kritische Reflexion ist eine willkommene Gelegenheit, unser fachliches Handeln zu verbessern.

d) Buchungen überprüfen und Hausordnung durchsetzen

Über die Jahre haben wir viele Schulen und bekannte Gesichter beherbergt und uns gut vernetzt. Wir kennen viele Organisationen und haben unzählige gute Erfahrungen mit Vereinen gemacht. Bekommen wir eine Anfrage einer unbekannten Institution, recherchieren wir sie (eigener Internetauftritt, Vereinssatzung, Zeitungsartikel). Ergeben sich aus dieser Recherche heraus Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder rechtsradikale Gesinnung, lehnen wir die Buchung ab. Bei Privatbuchungen bringen wir den Anlass der Reise in Erfahrung und bleiben im Gespräch. Um eine einheitliche und faire Vorgehensweise dabei zu verfolgen, entwickeln wir hierzu eine Leitlinie.

Wenn wir während des Aufenthaltes von Gruppen Aussagen mitbekommen, die gegen unsere Werte gehen, beziehen wir Stellung und machen ggf. auch von unserem Hausrecht Gebrauch (siehe Kapitel 6). In 2025 wird neben einer allgemeinen Beschilderung des Geländes auch der Verhaltenskodex (Anlage 5) sichtbar auf dem Gelände aufgestellt, so dass alle Besuchenden ihn sehen können. Die Hausordnung enthält eine Kurzfassung der Grundsätze des Verhaltenskodex und ist Bestandteil des Vertrages für Schullandheim-Gäste.

C4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten

Das Team des Schullandheims Barkhausen bietet Gästen und Teilnehmenden einen engen und persönlichen Kontakt an. Auf allen Ebenen sind wir möglichst jederzeit ansprechbar und offen für alle Anliegen unserer Gäste, auch für Beschwerden bzw. Anregungen.

Die Zufriedenheit unserer Gäste und Teilnehmenden ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind offene Ohren gerade bei Klagen der Gäste ein wesentliches Merkmal unseres Qualitätsmanagementsystems und des ernsthaften und lösungsorientierten Umganges mit anderen Menschen als Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Nur, wenn wir die Beschwerden und Wünsche unserer Teilnehmenden ernst nehmen und darauf reagieren, wecken wir Begeisterung und gewinnen Empfehlungen sowie neue Besucher:innen.

Wir sehen Beschwerden und Anregungen als Chancen, uns, unsere Strukturen oder unsere Einrichtung aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und sie so zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Wir sammeln wertvolle Hinweise, Anregungen und Beschwerden unserer Gäste und werten diese aus, um unsere Qualität zu steigern.

Auf eine Beschwerde seitens einzelner oder mehrerer Teilnehmenden erfolgt eine situativ angepasste Reaktion. Soweit es in unseren Verantwortungsbereichen liegt, bieten wir direkte Lösungen an oder entwickeln Alternativen gemeinsam mit dem Gast. In anderen Fällen leiten wir die Wünsche und Bedürfnisse des Gastes an entsprechend zuständige Kolleg:innen weiter. In besonders schwerwiegenden Situationen ziehen wir die Leitung des Schullandheims bzw. die Geschäftsführung der Ehlerding Stiftung hinzu. Wir beziehen selbstverständlich den Gast in diesen Prozess mit ein und sind transparent in den sich ergebenden Entwicklungen.

Auch für Gelegenheiten, in denen eine Beschwerde uns nicht persönlich mitgeteilt wird, nutzen wir dieses Prozedere. Für solche Fälle sind wir selbstverständlich telefonisch erreichbar. Wir bieten zudem schriftliche Rückmeldemöglichkeiten an.

C5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt

Besonderes Augenmerk möchten wir durch dieses Schutzkonzept auf den Bereich Prävention legen, damit wir unsere Gäste bestmöglich schützen.

Uns ist bewusst, dass wir in unserer kurzzeitpädagogischen Einrichtung trotzdem wahrscheinlich nie eine 100%e Sicherheit erlangen. Und auch bei sorgfältigem Beachten aller Aspekte und trotz aller Bemühungen, unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort zu entwickeln, kann es sein, dass wir verdächtiges Verhalten beobachten. Wenn wir den Verdacht schöpfen, dass ein Gast sexualisierte Gewalt erfährt, handeln wir unverzüglich. Möglicherweise wenden sich unsere Gäste auch hilfesuchend an uns, da sie in anderen Kontexten (Familie, Schule, Freizeit) übergriffiges Verhalten, (sexualisierte) Gewalt oder Missbrauch erfahren haben.

Für den akuten Verdachts- und Krisenfall sowie für geschilderte Erlebnisse außerhalb des Aufenthaltes im Schullandheim liegen uns Handlungsabläufe vor, die in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Diese sind allen Mitarbeitenden des Erlebnispädagogischen Schullandheims bekannt.

Das mitKids-Projekt der Ehlerding Stiftung verfügt über eine Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkräfte – INSOFA) nach § 8a SGB VIII. Diese kann bei Bedarf sofort beratend hinzugezogen werden.

Im konkreten Fall sollte eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, die räumlich nahe an unserer Einrichtung liegt.

Für den Fall eines Verdachtes auf missbräuchliches Verhalten gegenüber (im speziellen) Kindern und Jugendlichen, die sich in unserer Einrichtung aufhalten, haben wir Handlungsabläufe erstellt als Hilfestellung für angemessenes Handeln zur Klärung der Situation und des Verdachts, siehe Anlage 6, Anlage 8 und Anlage 9. Bestätigt sich der Verdacht, soll der Ablauf helfen, ruhig und effektiv alle Schritte

zum Schutz des Opfers und zur weiteren Untersuchung des Sachverhalts einzuleiten. Auch in einer emotional belastenden Situation soll er eine überlegte und professionelle Vorgehensweise gewährleisten.

D. IMPULSE

D1. Die Idee

Der Bereich Impulse steht für richtungsweisende Fachtagungen, Veranstaltungen zum Weiterdenken und temporäre Projekte. In unserer Stiftungsarbeit begegnen uns immer wieder neue Themen mit gesellschaftlicher Relevanz, die ein Engagement fordern. 2016 wurden diese Aktivitäten unter dem Dach „Impulse“ zusammengefasst und als dritter Stiftungsbereich etabliert. Von kostenlosen Schwimmkursen für Grundschulkinder, über Natur- und Umwelt-Filmcamps für Teenager, bis hin zu Fachtagungen zu Themen wie Stress oder Gewalt: Impulse reagiert auf Bedarfe mit zeitlich begrenzten Hilfsangeboten, durch mediale Unterstützung oder mittels Themen-Veranstaltungen.

Beispielhaft nennen wir hier das Schwimmprojekt, mit dem wir im Bereich Impulse die meisten Kinder erreichen. Die Ehlerding Stiftung bietet seit 2017 Schwimmkurse für Kinder aus belasteten Familien an. Was mit einem Pilotprojekt begann, gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der Stiftungsangebote. Im Schwimmprojekt kooperieren wir mit verschiedenen Sportvereinen und Organisationen, um Schwimmkurse für Kinder aus belasteten Familien anzubieten. Das Kursangebot ist für Familien kostenlos. Die operativen Kosten werden von der Ehlerding Stiftung getragen, die inhaltliche Durchführung sowie die Auswahl und Bereitstellung der Schwimmtrainer:innen werden von der jeweiligen Organisation verantwortet.

Die Kinder werden von ihren Eltern zum Schwimmkurs angemeldet. Der Bedarf der Familien ergibt sich aus Faktoren wie Einkommen, Kinderzahl und sonstigen Belastungsfaktoren. Über die Presse und über diverse Multiplikator:innen wird das Angebot den Zielgruppen bekannt gemacht. Die Eltern der Schwimmkursteilnehmer:innen erhalten darüber hinaus schriftliche und fernmündliche In-formationen und haben die Möglichkeit, sich auch persönlich an einer Informationsveranstaltung über das Angebot zu informieren.

Mit unseren Schwimmangeboten konnten wir in Hamburg, Bremen und Bremerhaven bereits über 630 Kinder (Stand 30.10.2024) erreichen.

D2. Risikoanalyse: Risiken und Verantwortung

Schwimmen zu können gehört im gewässerreichen Deutschland zu den Alltagskompetenzen und kann Leben retten. Wir erreichen mit dem Schwimmprojekt auch viele Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen nicht die Möglichkeit hatten, im Rahmen des Schulunterrichts Schwimmen zu lernen. Viele Kinder in unseren Schwimmkursen sind bereits in einem Alter, in dem sie mit ihren Freund:innen allein ins Schwimmbad gehen oder im Sommer im Badesee baden möchten. Sie gewinnen durch die Erlangung des Bronzeabzeichens ein Stück weit Sicherheit, Selbstständigkeit und Freiheit dazu. Insbesondere für Kinder aus belasteten Familien ist dies ein weiterer bedeutsamer Schritt in ein gelingendes Leben.

Sich selbstständig über Wasser zu halten, ein Körpergefühl zu entwickeln – das sind gute Voraussetzungen, um auch außerhalb des Schwimmbeckens Selbstvertrauen aufzubauen und sich etwas zu trauen. Ein wichtiger Baustein, damit sich Kinder und Jugendliche selbstbewusst gegenüber übergriffigen Personen verhalten können. Insofern sehen wir das Schwimmkursangebot stellvertretend für die anderen Impulse-Aktivitäten als einen Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

D3. Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken

a) Langjährige Erfahrung und Auswahl der Kooperationspartner:innen

Die Schwimmkurse führen qualifizierte Anbieter:innen von Schwimmkursen (u.a. Sportvereine, Badbetreiber:innen, private Schwimmschulen), die langjährige Erfahrung mit dem Angebot von Schwimmkursen für Kinder haben, in Kooperation für uns durch. Wir prüfen die Qualität der Schwimmangebote durch jährliche Hospitationen vor Ort und in persönlichen Gesprächen mit den Verantwortlichen der/des Anbieter:in. Darüber hinaus müssen die Schwimmlehrkräfte der Kooperations-

partner:innen die unter 2) und 3) aufgeführten Kriterien erfüllen, um eine optimale Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können.

Unsere Kooperationspartner:innen, die seit 2017 bereits Schwimmkurse für uns durchgeführt (haben) (in alph. Reihenfolge): Bremer Bäder GmbH, Hamburger Turnerschaft von 1816 r.V., WBK Wir bewegen Kids gGmbH , Schwimmschule des Niendorfer TSV, Schwimmschule Undine, Stadtteilschule Wilhelmsburg, TSG Bergedorf von 1860 e.V., RelyOn Nutec Deutschland.

Die Verantwortung hinsichtlich der inhaltlichen Durchführung und der Auswahl und Bereitstellung des Personals liegt hierbei bei der jeweiligen Organisation. Hier kommen dann, soweit bereits vorhanden, die jeweiligen Kinderschutzkonzepte der durchführenden Organisation zum Tragen. Die Projektkoordination der Ehlerding Stiftung prüft in den Kooperationsgesprächen mit der jeweiligen Organisation sehr genau, ob diese das Thema Kinderschutz im Blick hat.

b) Grundsätzliche Richtlinien

Unsere Schwimmlernangebote für Kinder aus belasteten Familien finden entsprechend der Regeln und Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) statt. Dabei gibt es auch explizit Richtlinien zur Durchführung von Schwimmlernkursen. Diese Richtlinien werden gemeinsam mit DLRG, Deutschem Schwimmverband, Wasserwacht etc. formuliert. (siehe DGfdB, R 94.14 Sicherheit bei der Organisation und Durchführung von Schwimm- und auf das Schwimmen vorbereitenden Kursen, Fassung August 2016).

c) Anforderungen an die Schwimmlehrkräfte

Die Schwimmlehrkräfte, die von unseren Kooperationspartner:innen für die Durchführung unserer Schwimmkurse eingesetzt werden, erfüllen folgende Voraussetzungen:

1. Erste-Hilfe-Kurs, nicht älter als 2 Jahre
2. Nachweis über die Rettungsfähigkeit (z.B. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze oder eine vergleichbare kombinierte Rettungsübung)
3. Fachausbildung zur Schwimmlehrkraft (Nachweis einer Ausbildung von mind. 30 UE), z.B. DLSV – geprüfte:r Schwimmlehrer:in – Basis, Trainer C Leistungssport / Breitensport Kinder und Jugendliche Schwimmen (S10/24) (DSV), DSV-Zertifikat Schwimmen lernen, Sportlehrerin mit Zusatzqualifikation

D4. Beschwerdemanagement und Umgang mit Konflikten

Die erste Anlaufstelle für Konflikte während der Schwimmkurse sind die durchführenden Schwimmtrainer:innen sowie die weiteren Verantwortlichen innerhalb der jeweiligen Organisation. Die Teilnehmenden erhalten die entsprechenden Kontaktdaten.

Die Projektkoordination Impulse ist ebenfalls für alle Nöte per Telefon oder E-Mail ansprechbar.

Für die Lösung eines Konflikts stehen wiederum verschiedene Instrumente zur Verfügung. Neben bilateralen Gesprächen zur Klärung sind Runde Tische mit den Konfliktbeteiligten, ggf. zusätzlich mit einer „neutralen“ Person, oft hilfreich. Sollte sich ein Konflikt als sehr hartnäckig erweisen und alle Seiten sind bereit, konstruktiv an der Lösung zu arbeiten, kann auch ein:e externe:r Mediator:in hinzugezogen werden.

Die Kontaktdaten der Projektkoordination Impulse werden auf der Webseite, in allen Publikationen sowie in jedem Schriftverkehr genannt.

Möchte sich jemand über die Arbeit oder das Verhalten der Verantwortlichen beschweren und kommt im direkten Kontakt nicht weiter, kann er/sie sich an den Geschäftsführer oder die Vorstandsvorsitzende der Ehlerding Stiftung wenden.

D5. Handlungsabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Angebot der Schwimmkurse unterscheidet sich in der Art von der Durchführung einer einmaligen Fachtagung oder der Förderung eines Jugendfilmcamps. Wenn wir den Verdacht schöpfen, dass ein:e Kursteilnehmer:in sexualisierte Gewalt erfährt, handeln wir unverzüglich. Für den Verdachts- und Krisenfall liegen uns Interventionspläne vor, die in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, siehe Anlage 7, Anlage 8 und Anlage 9. Vor Beginn eines Schwimmkurses wird der Handlungsablauf mit der Schwimmkursleitung besprochen.

6. Handlungsempfehlungen: Schutzkonzept im Alltag

Die Ehlerding Stiftung sieht einen hohen Wert in der gesellschaftlichen Vielfalt (vgl. Leitbild). Der Umgang innerhalb der Stiftung ist geprägt von Toleranz und Offenheit im Miteinander. Wir stehen für Menschenrechte, leben Pluralismus und schätzen diskursiven Austausch – immer vor dem Hintergrund des gegenseitigen Respekts. Mit dem Ziel, Kinder zu stärken – und zwar *alle* Kinder ungeachtet ihrer sozialen Kategorien – geht auch ein umfassender Kinderschutz einher. Das bedeutet für uns auch, Kinder vor direkten diskriminierenden Verletzungen und demokratiefeindlichem Gedankengut zu schützen – im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in diesem Land.

Wenn Diskriminierung, Populismus und politischer Extremismus gesellschaftlich in den Vordergrund rücken und wo der Grundkonsens unseres demokratischen Systems in Frage gestellt wird, nehmen wir eine aktive Rolle ein und gestalten die Zukunft mit. Das Leitbild der Ehlerding Stiftung richtet sich gegen undemokratische Entwicklungen und steht für Vielfalt, Pluralismus und Demokratie.

Wir schützen unsere eigenen Werte und damit die uns anvertrauten Kinder. In der Praxis bedeutet dies für uns:

<table>
<tr><th>Schullandheim Barkhausen</th><th>mitKids Aktivpatenschaften</th><th>Impulse</th></tr>
<tr><td colspan="3">Grundlegendes:</td></tr>
<tr><td colspan="3">In unseren Räumlichkeiten hängt sichtbar unser Leitbild bzw. der Verhaltenskodex aus.

Wir schaffen in unseren Räumlichkeiten eine offene Atmosphäre.

Wir leben eine offene Gesprächskultur.

Wir machen uns bewusst, dass diskriminierende Äußerungen vor allem dadurch funktionieren, indem homogene Gruppen konstruiert werden: „die Ausländer“, „die Muslime“, „die Schwulen“, „die Juden“. Diskriminierung und Extremismus leben von Feindbildern und nutzen statt Fakten diffuse Ängste.

Unsere Websites enthalten unser Leitbild und verdeutlichen unsere Haltung und unsere Werte. Auch unsere Social-Media-Kanäle thematisieren unsere Toleranz und Offenheit.

Wir bieten für die Mitarbeitenden In-House-Schulungen zum Thema Sensibilisierung bei Diskriminierung an. Sie haben außerdem die Möglichkeit, an entsprechenden externen Fortbildungen teilzunehmen.</td></tr>
<tr><td colspan="3">Aufnahme in die Projekte:</td></tr>
<tr><td>Wir überprüfen unbekannte Gästegruppen auf freiheitlich-demokratische Grundhaltung, setzen uns thematisch mit den Buchungsanfragen auseinander und entwickeln dazu eine Leitlinie.</td><td>Alle potenziellen Projektteilnehmer:innen durchlaufen ein umfassendes Anmeldeprozedere. Im Anmeldebogen wird abgefragt, ob die Person bereit wäre, ein Kind aus einem anderen Kulturkreis zu betreuen.</td><td></td></tr>
<tr><td>In unserer Hausordnung erklären wir, dass unsere Einrichtung ein Ort von gesellschaftlicher Vielfalt ist. Die Hausordnung ist Teil des Buchungsvertrags. Gäste erkennen mit ihrer Unterschrift unsere Haltung an.</td><td>Ehrenamtliche unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung, in welcher die Ablehnung von Diskriminierung Bestandteil ist.</td><td></td></tr>
</table>

	Beim Hausbesuch werden die Pat:innen über unsere Haltung der Offenheit in Bezug auf Herkunft, sexuelle Orientierung, Aussehen etc. aufgeklärt. Im Gespräch eruieren wir, ob die Person sich mit unseren Werten identifizieren kann.	

Menschen und/oder Gruppen, die im Vorfeld durch demokratiefeindliche Aussagen oder eine rechtsextreme Haltung auffallen, nehmen wir nicht in unsere Projekte auf, auch, wenn dadurch keine Belegung zustande kommt oder ein:e neue:r Ehrenamtliche:r nicht akquiriert werden kann.

Zusammenarbeit:

Im Umgang mit Gästegruppen, Gästen und Ehrenamtlichen sehen wir folgende Handlungsoptionen:

Wir versuchen, die vielen Erscheinungsformen von Diskriminierung zu erkennen und sprechen darüber. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ist dafür der Schlüssel und wird über entsprechende Fortbildungen gestärkt. Wir laden Ehrenamtliche zu Workshops ein, in denen diskriminierungssensible Inhalte transportiert werden.

Es ist falsch, aus Unwissenheit, Unsicherheit oder Sorge vor einem schlechten Image problematische Vorfälle zu ignorieren oder herunterzuspielen.

Wir tolerieren und verharmlosen keine Diskriminierung oder Abwertung einzelner Menschen und Gruppen. Unsere Grenze der Toleranz ist überschritten bei Sexismus, Queerfeindlichkeit, Ableismus, Rassismus, Antisemitismus oder anderen Formen der Menschenfeindlichkeit.

Wir lassen abwertende oder hasserfüllte Aussagen nicht einfach stehen. Wir widersprechen, da Schweigen als Zustimmung verstanden werden könnte. Wir entziehen ggf. Diskutant:innen das Wort. Wir beenden im Zweifel auch ein Gespräch. Statt ohnmächtig zuzusehen, reagieren wir. Wir thematisieren Schwierigkeiten und sind bereit, eigenes fehlerhaftes Verhalten selbstkritisch zu reflektieren. Wir holen uns ggf. extern Hilfe, wenn wir nicht weiterwissen.

Wir machen vom Hausrecht Gebrauch.

Wir nehmen in Kauf, dass Gruppenfahrten vorzeitig abgebrochen oder Patenschaften beendet werden.

7. Anlageverzeichnis

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung Mitarbeitende der Ehlerding Stiftung

Anlage 2: Verhaltenskodex Mitarbeitende im Schullandheim Barkhausen

Anlage 3: Selbstverpflichtungserklärung Pat:innen der mitKids Aktivpatenschaften

Anlage 4: Ablauf bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung bei den mitKids Aktivpatenschaften

Anlage 5: Verhaltenskodex Aushang Schullandheim Barkhausen

Anlage 6: Ablauf bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung im Schullandheim Barkhausen

Anlage 7: Ablauf bei Verdacht auf Kinderwohlgefährdung bei den Impulsen

Anlage 8: Dokumentationsbogen eines Vorfalls bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Anlage 9: Gesprächsdokumentationsbogen